

Merkblatt Zulassung für selbtschlachtende Metzgereien

Amt für Veterinärwesen GießenDrTh-E110208

Bei der Beantragung der Zulassung Ihres Betriebes gemäß VO (EG) Nr. 853/2004 sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Formloser Antrag auf Zulassung mit der Benennung der Betriebsbereiche, die zugelassen werden sollen
2. Betriebsspiegel (Vordruck in der Anlage)
3. Betriebsplan, aus dem die jeweiligen Tätigkeiten in den Betriebsräumen, die Aufstellung der Maschinen sowie der Waren- und Personenfluß erkennbar sein müssen
4. polizeiliches Führungszeugnis und Gewerbeanmeldung

Die o.g. Unterlagen sind über das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Rodheimer Str. 33, 35398 Gießen, einzureichen. Zulassende Behörde ist das Regierungspräsidium Gießen.